

Erneute Diskussion über den Windpark

Wolfenbüttel Der Rat fordert eine dreidimensionale Darstellung.

Von Karl-Ernst Hueske

Der Ortsrat Ahlum hat während seiner Sitzung einige Veränderungen in der Stellungnahme der Stadt Wolfenbüttel zum geplanten Windpark bei Ahlum gefordert.

Zwar habe der Ortsrat Ahlum ebenso wie die Stadt keine Entscheidungsbefugnis, erklärte Ortsbürgermeister Andreas Glier. Er könne aber Einfluss nehmen auf die Stellungnahme der Stadt zur ersten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms. Damit möchte der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) Vorranggebiete für Windenergie ausweisen.

Zu diesen Vorranggebieten gehört auch eine Fläche zwischen Ahlum und Dettum. Diese Fläche ist vom Zweckverband von 453 auf 230 Hektar verkleinert worden, berichtete Gerhard Willms vom Bauamt der Stadt. 15 Windkraftanlagen mit bis zu 200 Metern Höhe könnten dort errichtet werden und bis zu 45 Megawatt Strom produzieren.

Die Stadt befürwortet die Ausweisung dieser Fläche, weil sie auch die Energiewende unterstützen will, zitierte der Vertreter der Stadt aus der geplanten Stellung-

nahme der Stadt an den Zweckverband.

Der Ortsrat Ahlum möchte diese Stellungnahme um drei Punkte ergänzen. Zum einen fordert er eine Umweltverträglichkeitsprüfung für diesen Windpark. Zum anderen bittet er darum, die geplante Pflanzung von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Ahlum zum Zwecke der Sichtverschattung solange zu verschieben, bis bekannt ist, „ob, wann und wie viele Windenergieanlagen errichtet werden“. Außerdem bat der Ortsrat auf Anregung der Bürgerinitiative gegen den Windpark um eine dreidimensionale Darstellung des Windparks, um die Auswirkungen der Windkraftanlagen auf das Landschaftsbild besser einschätzen zu können.

Zu der letztgenannten Forderung erklärte Gisela Noske vom Zweckverband: „In der Planungsphase erstellt der ZGB kein dreidimensionales Landschaftsbild. Es kann sein, dass wir im Haus – oder durch eine externe Agentur – ein solches 3D-Bild erstellen lassen, wenn nach der Planfeststellung die Gebiete festliegen. Eventuell würden wir das dann exemplarisch für ein Gebiet machen.“

Die Bürgerinitiative gegen den Windpark trug in der Ortsratssitzung durch Jens Uphoff noch weitere Bedenken und Anregungen vor. So müsse geschaut werden, ob bei einem Windpark die Schallmissionen nicht höher sind als bei einer Einzelanlage. Und auch die neue Schall-Richtlinie müsse

in den Abstandsberechnungen zwischen Wohnbebauung und Windpark berücksichtigt werden.

Die Initiative kritisierte zudem die „massive Störung des Landschaftsbildes“, die nicht ausreichend berücksichtigten Nistplätze des Rot- und Schwarzmilans, den fehlenden Nachweis, dass das Atomüllager Asse II nicht beeinträchtigt werde, sowie einen Wirtschaftlichkeitsnachweis für den Windpark.

Ortsbürgermeister Andreas Glier wies abschließend darauf hin, dass bis zum 22. Januar noch Bedenken und Anregungen zum Windpark dem ZGB mitgeteilt werden können. Außerdem besteht nach einer möglichen Ausweisung des Gebietes als Windpark die Möglichkeit, gegen diesen Beschluss des ZGB zu klagen. Das bestätigte auch Noske.

PLÄNE DES ZGB

Die Windkraft-Pläne des Zweckverbandes liegen bis zum 20. Dezember im Dienstgebäude, Frankfurter Straße 2 in Braunschweig, Raum 1.13, aus.

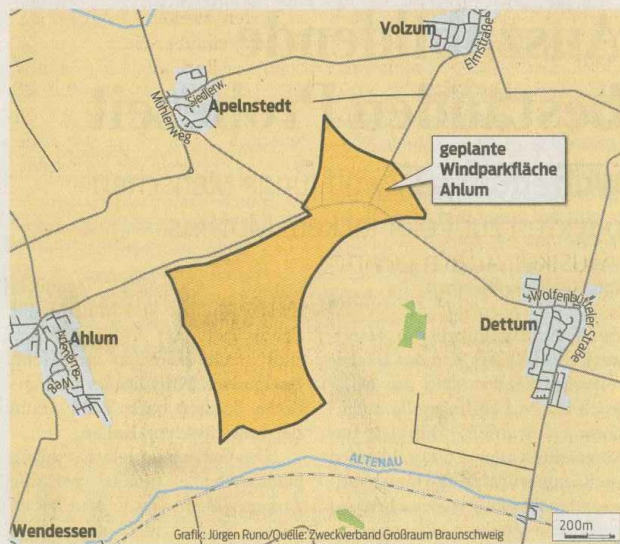
Der Entwurf kann auch über das Internet unter www.zgb.de/wind eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können bis zum 22. Januar 2014 an den Zweckverband geschickt werden.



Die Stadt befürwortet die geplante Windparkfläche bei Ahlum, weil sie die Energiewende unterstützen will.

Foto: Archiv



Reden Sie mit!

Beeinträchtigt ein Windpark bei Ahlum das Landschaftsbild zwischen Elm und Asse?

wolfenbuetteler-zeitung.de